

ERSTINFORMATION / VERMITTLERAUSKUNFT



ANGABEN ZUR PERSON & GEWERBEBETRIEB

NAME: YANNIC KORFF (GESCHÄFTSINHABER)
UNTERNEHMEN: KORFF VERSICHERUNGSMAKLER (KVMPLUS)
ADRESSE: ROTDORNWEG 8
D-66482 ZWEIBRÜCKEN

KONTAKTDATEN

E-MAIL: info@kvmplus.de
info@korff-versicherungsmakler.de
WEBSITE: www.kvmplus.de
www.korff-versicherungsmakler.de
TELEFON: +49 (0) 6332 – 898 24 51
TELEFAX: +49 (0) 6332 – 898 24 52



ANGABEN ZUR REGISTRIERUNG & SCHLICHTUNGSSTELLEN

Ihr Vermittler verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler und ist unter der nachstehend genannten Registernummer in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht, diese wurde der IHK nachgewiesen. Die Registrierung erfolgte über die IHK Pfalz unter:

REGISTERNUMMER	D-WHT8-6Z9XX-59	IHK PFALZ LUDWIGSHAFEN
-----------------------	------------------------	-------------------------------

(1) Zentrales Versicherungsvermittler-Melderegister

Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über

- die Internetseite www.vermittlerregister.info
- oder telefonisch unter (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf)
- oder bei der DIHK Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (030) 20308-0, Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

(2) Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 VersVermV

Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
- Online-Streitbeilegung via EU, <https://webgate.ec.europa.eu/odr>

Beratungsangebot

Dem Mandanten wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Mandant eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Mandanten.

Grundlage der Beratung, Vermittlung und Vergütung

Dem Mandanten wird vom Vermittler hiermit mitgeteilt, auf welcher Grundlage die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgt:

(1) Beratung auf Courtage-Basis (mit optionaler Servicevereinbarung)

Der Vermittler erhält für die Vermittlung üblicherweise eine Courtage/Provision von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Vermittler kann mit dem Mandanten zusätzlich einen gesonderten Vertrag – Servicevereinbarung – über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütung schließen, die der Mandant an den Vermittler zu bezahlen hat. Diese Service-Vergütung bezieht sich auf Leistungen, die nicht bereits durch die Courtage abgegolten sind; eine doppelte Vergütung derselben Leistung erfolgt nicht.

(2) Beratung mit Nettoprodukten

Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte, bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Erfolgt die Beratung zu Nettoprodukten auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten, wird hierfür vorab eine separate, schriftliche Vergütungsvereinbarung getroffen

(3) Beratung mit Erfolgshonorar bei Tarifwechsel nach § 204 VVG

Für die gesonderte Beratungs- und Begleitungsleistung beim Tarifwechsel innerhalb eines bestehenden Vertrages nach § 204 VVG kann der Vermittler mit dem Mandanten eine gesonderte Honorarvereinbarung schließen. Die Vergütung hierfür entsteht ausschließlich als Erfolgshonorar, wenn der Tarifwechsel tatsächlich zustande kommt; sie ist unabhängig von einer etwaigen Bestandspflegeprovision oder Servicevereinbarung und wird nicht doppelt erhoben.

Beschwerdemanagement

(1) Falls Sie einmal nicht mit unserer Tätigkeit zufrieden sein sollten, bitten wir Sie sehr gern um Ihre Verbesserungsvorschläge.

(2) Sie können jederzeit per Post oder Mail eine Beschwerde über unsere Geschäftsanschrift einreichen. Erhalten wir von Ihnen eine formelle Beschwerde, bestätigen wir Ihnen unverzüglich deren Eingang und unterrichten Sie unverzüglich über unsere weitere Beschwerdebearbeitung.

(3) Sollten wir feststellen, dass Ihre Beschwerde eine Angelegenheit betrifft, für die wir nicht zuständig sind, informieren wir Sie umgehend hierüber und teilen Ihnen die möglichen zuständigen Ansprechpartner mit. Wir werden Ihre Beschwerde umfassend prüfen und Ihnen zeitnah eine Stellungnahme aussprechen. Sollte dies einmal nicht binnen 14 Tagen möglich sein, unterrichten wir Sie über die Gründe der Verzögerung und darüber, wann unsere Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

(4) Sofern wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht vollständig nachkommen können, erläutern wir Ihnen die Gründe hierfür und weisen Sie auf etwaig bestehende Möglichkeiten hin, wie Sie Ihre Interessen und Ziele weiterverfolgen können.

Hinweis zur Offenlegungsverordnung (SFDR)

Nachhaltigkeit (SFDR): Sofern Sie zu einem Versicherungsanlageprodukt (z. B. einer fondsgebundenen Rentenversicherung) beraten werden, erhalten Sie von uns vor dieser Beratung gesondert das Merkblatt „Informationen zur Nachhaltigkeitsberatung (SFDR)“, das die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, Nachhaltigkeitspräferenzen und unserer Vergütung enthält.

Markt- und Informationsgrundlage unserer Beratung (§ 60 VVG)

Als Versicherungsmakler sind wir rechtlich frei von einzelnen Versicherungsunternehmen und keinem Vertrieb verpflichtet. Das bedeutet nicht, dass unserer Beratung sämtliche am Markt angebotenen Verträge zugrunde liegen. Wir beraten Sie auf Grundlage einer eingeschränkten Versicherer- und Vertragsauswahl. Unserer Beratung liegen nicht sämtliche am deutschen Markt angebotenen Versicherungsverträge zugrunde, sondern die Angebote der Versicherer, mit denen eine Vermittlungsvereinbarung besteht. Berücksichtigt werden dabei nur Versicherer, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind, der BaFin-Aufsicht unterliegen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Die aktuelle Liste der von uns berücksichtigten Versicherer stellen wir Ihnen, auf Wunsch, mit dieser Erstinformation aktiv zur Verfügung.